

**Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang
„Sozialwissenschaftliche Transformationsstudien“
an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences)
vom 23. September 2019 in der Fassung der Änderung vom 09.07.2020**

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr. 3, 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (MA-RPO) für die Masterstudiengänge an der FH Bielefeld vom 10.06.2016 (Verköndungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2016, Nr. 24, S. 292-312) hat die Fachhochschule Bielefeld die folgende Studiengangsprüfungsordnung (SPO) erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich der Studiengangsprüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums, Profilbildung, Akademischer Grad
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Regelstudienzeit, Module, Leistungspunkte (CP)

II. Studienstruktur

- § 5 Studiengangsgliederung, Studienverlaufsplan
- § 6 Lehrangebot, Zugangsbeschränkung

III. Prüfungen

- § 7 Organisation der Prüfungen, Prüfungsorgane
- § 8 Modulprüfungen
- § 9 Prüfungsvorleistungen und Zulassung zu Modulprüfungen
- § 10 Mündliche Prüfungen
- § 11 Hausarbeiten
- § 12 Performanzprüfungen
- § 13 Anzahl der Modulprüfungen
- § 14 Masterarbeit
- § 15 Zulassung zur Masterarbeit
- § 16 Ausgabe und Bearbeitung der Masterarbeit
- § 17 Bewertung der Masterarbeit und Kolloquium
- § 18 Ergebnis der Masterprüfung

IV. Schlussbestimmungen

- § 19 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 20 Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

V. Anhänge

- Anhang 1: Exemplarischer Studienplan
- Anhang 2: Modulkatalog

Abkürzungsverzeichnis:

- | | |
|---------|---|
| CP | Credit Points, Kreditpunkte |
| ECTS | European Credit Transfer System |
| GV. NW. | Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen |
| HG | Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) |

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich der Studiengangsprüfungsordnung

Diese Studiengangsprüfungsordnung (SPO) gilt für den Masterstudiengang „Sozialwissenschaftliche Transformationsstudien“ des Fachbereichs Sozialwesen der Fachhochschule Bielefeld. Sie konkretisiert und gestaltet die Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Fachhochschule Bielefeld (MA-RPO) aus. In nicht gesondert geregelten Bereichen gilt die Master-Rahmenprüfungsordnung.

§ 2

Ziel des Studiums, Profilbildung, Akademischer Grad

- (1) Der Studiengang soll systematisch und vertiefend anwendungsorientierte forschungsmethodologische und forschungsmethodische Kenntnisse und Kompetenzen im Feld angewandter Transformationsforschung (Analyse und Gestaltung gesellschaftlicher Transformationsprozesse) vermitteln. Ziel ist es, insbesondere integrative Kompetenzen zu vermitteln: Dies bezieht sich einerseits auf die Befähigung, gesellschaftliche Herausforderungen in ihrer Komplexität und Dynamik unter Einbeziehung unterschiedlicher disziplinärer Perspektiven im Hinblick auf soziale Veränderungsprozesse analysieren zu können. Andererseits geht es um die Vermittlung von Kompetenzen, dieses inter- und transdisziplinäre Wissen um Komplexität und Dynamik in angemessene Transformationsdesigns für eine nachhaltige Bewältigung von Herausforderungen und eine zukunftsfähige Gestaltung von Veränderungen übersetzen zu können.
- (2) Die Studierenden entwickeln im Verlauf des Studiums systematisch für sich eine individuelle Profilbildung im Feld sozialwissenschaftlicher Transformationsforschung. Sie haben damit die Möglichkeit zu einer selbstgesteuerten fachlichen Schwerpunktsetzung, aufbauend auf jenen Bereichen, in denen die Lehrenden des Studiengangs und des Fachbereichs in Forschung und Lehre profiliert sind. Die Profilbildung erfolgt durch die inhaltliche und methodische Ausrichtung, Fokussierung und Verknüpfung der Projektmodule, des Praxismoduls und des Master-Moduls und wird durch die dort zu absolvierenden Prüfungsleistungen dokumentiert.
- (3) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der Akademische Grad „Master of Arts“ (abgekürzt „M. A.“) verliehen.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für das Studium ist ein mit überdurchschnittlichem Erfolg abgeschlossenes Diplom- oder akkreditiertes Bachelorstudium an einer Universität oder Fachhochschule in einem sozialwissenschaftlichen Studiengang (z. B. Soziale Arbeit, Pädagogik der Kindheit, Psychologie, Soziologie, Politologie, Ökonomie, Erziehungswissenschaft, Humangeographie etc.) mit einem Leistungsumfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten (Credits) nach dem European Credit Transfer System (ECTS).
- (2) Ein überdurchschnittlicher Erfolg setzt im Fall eines an einer Fachhochschule oder Universität erworbenen Diplom- oder Bachelorabschlusses in der Regel eine Gesamtnote von 2,3 oder besser voraus. Im begründeten Einzelfall können Bewerberinnen oder Bewerber mit einer schlechteren Gesamtnote auch aufgrund des sich aus den Bewerbungsunterlagen ergebenden positiven Gesamtbildes zugelassen werden.
- (3) Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen sowie die Auswahl mehrerer Bewerberinnen und Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, entscheidet eine vom Fachbereichsrat eingesetzte Auswahlkommission nach Eignung der Bewerberinnen und Bewerber unter Berücksichtigung der bisher nachgewiesenen Leistungen und der gesamten Umstände.
- (4) Weitere Voraussetzung ist der Nachweis von Englischkenntnissen auf dem B2-Level des CEF-Rasters (Common European Framework of Reference). In Zweifelsfällen entscheidet die Auswahlkommission, die sich nach ihrem Ermessen weitere Informationen beschaffen und/oder Bewerberinnen und Bewerber anhören kann.

- (5) Trotz Vorliegens der Zugangsvoraussetzungen ist die Einschreibung zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber im gewählten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 4

Regelstudienzeit, Module, Leistungspunkte (CP)

- (1) Der Masterstudiengang ist modular aufgebaut. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester, die insgesamt elf Module umfassen (s. Modulkatalog, Anhang 2). Entsprechend des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) werden pro Semester 30 CP vergeben und den Modulen zugeordnet. Der Leistungsumfang für den gesamten Studiengang beträgt 120 CP. Für den Erwerb eines Credit Points wird ein Arbeitsaufwand von durchschnittlich 25 Stunden zugrundegelegt. Die Teilnahmevoraussetzungen, Ziele, Inhalte, Stundenumfang und die spezifischen Prüfungsanforderungen sind für alle Module im Modulkatalog (Anhang 2) verbindlich geregelt.

II. Studienstruktur

§ 5

Studiengangsgliederung, Studienverlaufsplan

- (1) Der Studiengang gliedert sich in Module. Die Module M1, M4 und M7 beschäftigen sich mit den Grundlagen, der Analyse und der Gestaltung von Transformationsprozessen. Die Module M2, M5 und M8 vermitteln die methodischen Grundlagen. Die Module M3, M6 und M9 dienen der Vorbereitung, Durchführung und Analyse eines empirischen Projekts. Modul 10 ist das Praxismodul und Modul 11 besteht aus der Masterarbeit und dem Kolloquium.
- (2) Der Studienplan (Anhang 1) legt verbindlich die Anzahl der Module, die pro Modul anfallenden Semesterwochenstunden (SWS), die Anzahl der Prüfungsleistungen pro abzuschließendem Modul sowie die pro Modul im Rahmen des ECTS vergebenen CP fest. Er beschreibt zudem die empfohlene zeitliche Abfolge aller Module des Studiengangs.
- (3) Der Studiengang hat einen interdisziplinären Charakter. Die vertretenen Fachdisziplinen richten ihre Inhalte und Methoden an den Aufgaben und Problemen der Sozialwissenschaften aus.

§ 6

Lehrangebot, Zugangsbeschränkung

- (1) Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 52 SWS, welche in den Modulen angeboten werden.
- (2) Das Lehrangebot wird als Pflicht- oder sonstige Veranstaltung vorgehalten, wobei nur die Pflichtveranstaltungen zum prüfungsfähigen Mindestlehrangebot zählen.
- (3) Der Modulkatalog (Anhang 2) legt verbindlich fest, ob der Zugang zu den Lehrveranstaltungen eines Moduls oder den Prüfungsleistungen in einem Modul vom erfolgreichen Abschluss anderer Module abhängig ist.
- (4) Ist bei einer Lehrveranstaltung wegen deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich und übersteigt die Zahl der teilnahmeberechtigten Studierenden die Aufnahmefähigkeit, so regelt der Fachbereichsrat in einer Ordnung die Kriterien für die Priorität; er stellt hierbei im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sicher, dass den Studierenden durch Beschränkungen in der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Möglichkeit kein Zeitverlust entsteht.

III. Prüfungen

§ 7

Organisation der Prüfungen, Prüfungsorgane

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus sieben Mitgliedern des Fachbereichs, und zwar
 1. vier Mitgliedern der Professorenschaft,
 2. einem Mitglied der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter oder der Lehrkräfte für besondere Aufgaben,
 3. zwei Studierenden.Den Vorsitz führt ein Mitglied der Professorenschaft.
- (2) Bei Angelegenheiten, die ein Mitglied des Prüfungsausschusses betreffen, ruht dessen Mitgliedschaft in Bezug auf diese Angelegenheit und wird durch die Stellvertreterin/den Stellvertreter wahrgenommen. Dies gilt nicht bei rein organisatorischen Sachverhalten.
- (3) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass der zu prüfenden Person die Namen der Prüfenden und der Prüfungstermin rechtzeitig bekannt gegeben werden. Die Bekanntgabe soll in der Regel spätestens zwei Wochen vor der Prüfung erfolgen. Die Bekanntmachung im LSF oder durch Aushang ist ausreichend.
- (4) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses lädt zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses ein. Eine Sitzung ist einzuberufen, wenn dies mindestens drei Mitglieder des Prüfungsausschusses fordern.

§ 8

Modulprüfungen

Eine Modulprüfung kann in den folgenden Formen stattfinden:

1. als Klausur;
2. als schriftliche Hausarbeit;
3. als mündliche Prüfung;
4. als Performanzprüfung.

§ 9

Prüfungsvorleistungen und Zulassung zu Modulprüfungen

- (1) Zum Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in einem Modul können eine Prüfungsvorleistung und/oder ein Leistungsnachweis im Sinne des § 15 Abs. 1 Nr. 4 MA-RPO verlangt werden. Dem Modulkatalog (Anhang 2) ist zu entnehmen, wann dies der Fall ist. Über die Ausgestaltung der jeweiligen Prüfungsvorleistung entscheidet die/der jeweils betroffene Lehrende im Benehmen mit den anderen im Modul Lehrenden. Die Leistungsnachweise können als Klausur, schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung, Performanzprüfung, Referat oder Präsentationen ausgestaltet sein.
- (2) Dem Antrag auf Zulassung zur Modulprüfung ist eine Erklärung darüber, ob bei mündlichen Prüfungen einer Zulassung von Zuhörenden widersprochen wird, beizufügen.

§ 10

Mündliche Prüfungen

(Ergänzung zu § 19 MA-RPO)

- (1) Mündliche Prüfungen sind von mindestens zwei Prüfenden (Kollegialprüfung) als Gruppenprüfung (maximal 4 Prüflinge) oder als Einzelprüfung abzunehmen.
- (2) Die Prüfenden legen nach vorheriger Beratung die Note fest. Die Prüfungsnote ergibt sich dann als Mittelwert aus der Bewertung jedes Prüfenden.

§ 11

Hausarbeiten

(Ergänzung zu § 20 MA-RPO)

- (1) Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen, die in der Regel 20 - 30 Seiten umfassen und die begleitend zu einer Lehrveranstaltung erstellt werden.
- (2) Das Thema der Hausarbeit wird von der prüfenden Person ausgegeben. Die Bearbeitungsfrist beträgt 6 Wochen ab Ausgabe des Themas. Die Arbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt abzugeben.

§ 12

Performanzprüfungen

- (1) In fachlich geeigneten Fällen (z. B. zur Ermöglichung künstlerischer Gestaltung) kann eine Modulprüfung in Form einer Performanzprüfung abgelegt werden. Sie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie sich aus verschiedenen Anteilen (theoretisch und praktisch) zusammensetzt.
- (2) Die Gesamtnote ergibt sich als arithmetisches Mittel aus den Bewertungen der Einzelleistungen gemäß einer vorher vom Prüfer/von den Prüfenden gemeinsam festgelegten Gewichtung. Die Prüfung dauert im Regelfall nicht mehr als eine Stunde.
- (3) Die Performanzprüfung wird von zwei prüfenden Personen bewertet.
- (4) § 19 Abs. 5 MA-RPO findet entsprechend Anwendung.

§ 13

Anzahl der Modulprüfungen

Der Studienplan (Anhang 1) legt zugleich mit der Anzahl der Module die Anzahl der Modulprüfungen fest und ordnet die CP zu (§ 4 Abs. 1).

§ 14

Masterarbeit

Der Umfang der Masterarbeit soll in der Regel 60 - 80 Seiten umfassen.

§ 15

Zulassung zur Masterarbeit

- (1) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer in den Modulprüfungen des Masterstudienganges mindestens 90 CP erworben hat.
- (2) Dem Antrag auf Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt wurden:
 1. die Nachweise über die in Abs. 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 2. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Bearbeitung einer Masterarbeit.
- (3) Der Antrag auf Zulassung kann bis zur Bekanntgabe der Entscheidung ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche schriftlich zurückgenommen werden.

§ 16

Ausgabe und Bearbeitung der Masterarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Masterarbeit) beträgt höchstens drei Monate. Den Zeitpunkt der Ausgabe bestimmt das Prüfungsamt.

§ 17

Bewertung der Masterarbeit und Kolloquium

- (1) Die Masterarbeit ist von zwei prüfenden Personen zu bewerten, von denen eine die Masterarbeit betreut haben soll. Den Studierenden soll die Bewertung der Masterarbeit bis drei Werktage vor dem Kolloquium mitgeteilt werden.
- (2) Die Masterarbeit wird als schriftliche Leistung mit 20 CP und das Kolloquium mit 5 CP gewichtet.
- (3) Die Zulassung zum Kolloquium erfolgt, wenn
 - a. die Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit nachgewiesen sind,
 - b. alle Modulprüfungen bestanden sind und
 - c. die Masterarbeit mindestens mit „ausreichend“ bewertet wurde.

Der Antrag auf Zulassung ist beim Prüfungsamt zu stellen. Dem Antrag sind die Nachweise über die in Satz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen beizufügen, sofern sie dem Prüfungsamt noch nicht vorliegen; ferner ist eine Erklärung über bisherige Versuche zur Ablegung einer Prüfung sowie darüber, ob einer Zulassung von Zuhörern widersprochen wird, beizufügen. Die Zulassung zum Kolloquium kann bereits bei der Meldung zur Masterarbeit beantragt werden; in diesem Fall erfolgt die Zulassung zum Kolloquium, sobald alle erforderlichen Nachweise und Unterlagen dem Prüfungsamt vorliegen.

- (4) Den Zeitpunkt für die Durchführung des Kolloquiums bestimmt das Prüfungsamt.
- (5) Gegenstand des Kolloquiums ist die Masterarbeit, deren zentrale Aussagen vorgestellt werden und im Anschluss hieran zur wissenschaftlichen Diskussion durch die Prüfenden stehen. Das Kolloquium wird selbständig bewertet. Es wird als mündliche Prüfung durchgeführt und von den Prüfenden der Masterarbeit gemeinsam abgenommen und bewertet. Im Fall des § 29 Abs. 2 Satz 3 MA-RPO wird das Kolloquium von den Prüfenden abgenommen, aus deren Einzelbewertung die Note der Masterarbeit gebildet worden ist. Das Kolloquium dauert 30 Minuten. Im Krankheits- oder vergleichbaren Ausnahmefall ist die Vertretung eines der Prüfenden durch eine geeignete Person i. S. d. § 10 MA-RPO zulässig.

§ 18

Ergebnis der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn 120 Credits erreicht wurden.
- (2) Die Masterprüfung ist nicht bestanden, wenn
 - die Gesamtnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder
 - die Masterarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt.

IV. Schlussbestimmungen

§ 19

Einsicht in die Prüfungsakte

- (1) Die Einsichtnahme in die Prüfungsakte ist binnen eines Jahres nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Masterprüfung zu beantragen. § 32 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gilt entsprechend. Der Antrag ist bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu stellen. Es bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.
- (2) Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung bezieht, wird auf Antrag bereits nach Ablegung der jeweiligen Prüfung gestattet. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen. Im Übrigen gilt Abs. 1 entsprechend.

§ 20
Inkrafttreten, Veröffentlichung

Diese Studiengangsprüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sozialwesen vom 03.01.2019.

Bielefeld, den 23. September 2019

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez.

I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk

**„Master of Arts – Sozialwissenschaftliche Transformationsstudien“
(Platzierung der Module im Studiengang)**

Studienplan „Sozialwissenschaftliche Transformationsstudien“

Semester	Modul	Inhalte	CP	SWS	PVL	LN	MP
1.	M1 Pfl.	Grundlagen sozialwissenschaftlicher Transformationsforschung	14	10	1	1	mP
	M2 Pfl.	Methodologien I: Grundlegende Forschungsdesigns und Methoden der Datenerhebung	10	6	1	1	KI 90
	M3 Pfl.	Projekt I - Projektentwicklung	6	2			HA
gesamt (1. Semester)			30	18	2	2	
2.	M4 Pfl.	Analysen gesellschaftlicher Transformationsprozesse	14	8	1	1	HA
	M5 Pfl.	Methodologien II: Spezielle Forschungsdesigns und Methoden der Datenanalyse	10	6	1	1	mP
	M6 Pfl.	Projekt II - Projektdurchführung	6	2			mP/Pe
gesamt (2. Semester)			30	16	2	2	
3.	M7 Pfl.	Gestaltung gesellschaftlicher Transformationsprozesse	14	8	1	1	mP
	M8 Pfl.	Methodologien III: Designs und Methoden von Transfer, Intervention & Evaluation	10	6	1	1	mP/Pe
	M9 Pfl.	Projekt III - Projektabschluss	6	2			HA
gesamt (3. Semester)			30	16	2	2	
4.	M10 Pfl.	Praxis	5	0			mP
	M11 Pfl.	Masterarbeit (20 CP) und Kolloquium (5 CP)	25	2			MA/Kol
gesamt (4. Semester)			30	2			
Studium gesamt			120	52	6	6	

Abkürzungen:

Pfl. = Pflicht
 CP = Creditpoints (Leistungspunkte)
 SWS = Semesterwochenstunden
 PVL = Prüfungsvorleistung
 LN = Leistungsnachweis
 MP = Modulprüfung
 mP = mündliche Prüfung
 KI = Klausur (Dauer)
 HA = Hausarbeit
 Pe = Performanzprüfung
 MA = Masterarbeit
 Kol = Kolloquium

Master of Arts

„Sozialwissenschaftliche Transformationsstudien“

Modulkatalog

Modul: M1	Modultitel: Grundlagen sozialwissenschaftlicher Transformationsforschung	
Modulverantwortung: wird gesondert veröffentlicht		
Qualifikationsstufe: Master	Studienhalbjahr: WiSe	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 14 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 350 Std.	davon Kontaktzeit: 10 SWS/150 Std.
		davon Selbststudium: 200 Std.
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester, 1x jährlich	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Sprache: Deutsch/Englisch
Qualifikationsziele/Kompetenzen:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen zentrale Begriffe, Theorien und Konzepte der sozialwissenschaftlichen Transformationsforschung (z. B. das Paradigma der transformativen Wissenschaft) und verfügen über ein disziplinäres sowie inter- und transdisziplinäres Verständnis von gesellschaftlichen Transformationsprozessen. • kennen die Unterschiede zwischen deskriptiv-analytischem Systemwissen, normativem Orientierungswissen und operativem Handlungswissen und können die Bedeutung dieser Wissensarten für das Studium der sozialwissenschaftlichen Transformationsforschung reflektieren. • haben einen Überblick über wichtige aktuelle gesellschaftliche Transformationsprozesse und ihre Auswirkungen auf unterschiedlichen Ebenen gewonnen und ein Verständnis für ihre Mehrdimensionalität und ihre Ebenen übergreifenden Verflechtungen. 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Geschichte, Begriffe, Theorien und Konzepte der sozialwissenschaftlichen Transformationsforschung; disziplinäre, inter- und transdisziplinäre Perspektiven auf gesellschaftliche Transformationsprozesse • Einführende Analysen gesellschaftlicher Transformationsprozesse (z. B. wohlfahrtsstaatliche Transformationen, Globalisierung, demografischer Wandel, sozial-ökologische Krisen, Digitalisierung, etc.), ihre Auswirkungen, Dimensionen (z. B. Politik, Ökonomie, Kultur, Technologie) und Ebenen (z. B. individuell, organisational, gesellschaftlich) • Inhaltliche Begleitung der Projektmodule 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	<p>Vorlesung, Seminare</p> <p>Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die Inhalte des Moduls. Behandelt werden die Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Transformationsforschung und exemplarisch wichtige aktuelle gesellschaftliche Transformationsprozesse. Die Seminare dienen der Vertiefung der Modul- und Vorlesungsinhalte und thematisieren zentrale Begriffe, Konzepte und Theorien der Transformationsforschung und/oder vertiefen exemplarisch die Analyse gesellschaftlicher Transformationsprozesse.</p>	
Lernformen:	Vortrag, Diskussion, Einzel- und Gruppenarbeit	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 SWS • Bestehen einer Prüfungsvorleistung (unbenotet) im Rahmen einer Vorlesung • Bestehen eines Leistungsnachweises (unbenotet) im Rahmen eines Seminars • Bestehen einer mündlichen Modulprüfung (ca. 30 Minuten, benotet) 	
Verwendbarkeit des Moduls		
(Grundlagen-) Literatur:	wird gesondert veröffentlicht	

Modul: M2	Modultitel: Methodologie I: Grundlegende Forschungsdesigns und Methoden der Datenerhebung	
Modulverantwortung: wird gesondert veröffentlicht		
Qualifikationsstufe: Master	Studienhalbjahr: WiSe	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 10 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 250 Std.	davon Kontaktzeit: 6 SWS/90 Std.
		davon Selbststudium: 160 Std.
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester, 1x jährlich	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Sprache: Deutsch/Englisch
Qualifikationsziele/Kompetenzen:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die wissenschaftstheoretischen und methodologischen Grundlagen empirischer Sozialforschung und ihre Vorgehensweisen. • sind in der Lage, sozialwissenschaftliche Studien und empirische Analysen zu lesen, zu interpretieren, ihre Aussagekraft zu beurteilen und kritisch zu reflektieren. • kennen grundlegende Methoden und Techniken zur Erhebung empirischer Daten. • können gegenstandsangemessene grundlegende Forschungsstrategien entwickeln und dabei die Auswahl und den Einsatz von Methoden und Techniken zur Datenerhebung treffen und begründen. • können grundlegend Forschungsprozesse planen und steuern sowie empirische Datenerhebungen mittels geeigneter Methoden und Techniken vorbereiten und durchführen. 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftstheorie und Methodologie empirischer Sozialforschung • grundlegende quantitative und qualitative Designs und Formate von Forschungsprozessen (z. B. deskriptive, explorative, hypothesentestende, experimentelle, rekonstruktive Forschung, Fallstudien) und ihre Phasen (insbes. Entwicklung und Operationalisierung von Fragestellungen, Auswahlverfahren) • quantitative und qualitative Methoden und Techniken zur Erhebung visueller und verbaler empirischer Daten (Befragungen, Beobachtungen) • Methodische Begleitung der Projektmodule 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	<p>Vorlesung, Seminar</p> <p>Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die Modulinhalte, insbesondere die wissenschaftstheoretischen und methodologischen Grundlagen der empirischen Sozialforschung, über einfache Designs empirischer Forschungsprozesse und über wichtige Methoden und Techniken der Datenerhebung. Die Seminare vertiefen ausgewählte grundlegende Forschungsdesigns und ausgewählte Methoden und Techniken der Datenerhebung. Sie bieten den Studierenden die Möglichkeit, Fragen zum eigenen Projekt zu stellen.</p>	
Lernformen:	Vorlesung, Diskussion, Einzel- und Gruppenarbeit	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS • Bestehen einer Prüfungsvorleistung (unbenotet) im Rahmen einer Vorlesung • Bestehen eines Leistungsnachweises (unbenotet) im Rahmen eines Seminars • Bestehen einer schriftlichen Modulprüfung (Klausur, benotet, ca. 90 Minuten) 	
Verwendbarkeit des Moduls	Modul 2 ASW; Modul 4 ASW	
(Grundlagen-) Literatur:	wird gesondert veröffentlicht	

Modul: M3	Modultitel: Projekt I - Projektentwicklung	
Modulverantwortung: wird gesondert veröffentlicht		
Qualifikationsstufe: Master	Studienhalbjahr: WiSe	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 6 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Std.	davon Kontaktzeit: 2 SWS/30 Std.
		davon Selbststudium: 120 Std.
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester, 1x jährlich	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Sprache: Deutsch/Englisch
Qualifikationsziele/Kompetenzen:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen methodische Grundlagen des Projektmanagements und der Projektarbeit und können diese anwenden. • besitzen die Fähigkeit zur Entwicklung und inhaltlichen Konzeptionierung eines anwendungsorientierten empirischen Forschungsprojekts auf der Basis theoretischer und methodologischer Kenntnisse. 	
Inhalte des Moduls:	<p>Die Studierenden entwickeln in Kleingruppen ein Konzept für ein in den weiteren Projektmodulen umsetzbares Projekt. Im Projekt sollen bezogen auf ein konkretes Anwendungsfeld oder Themengebiet empirische Analysen durchgeführt werden, um ein Konzept für die Gestaltung sozialer Transformationsprozesse zu entwickeln. Die Erstellung der Projektkonzeption dient der exemplarischen Erprobung und Anwendung der Kenntnisse aus den Modulen 1 und 2. Weitere Inhalte: Einführung in Methoden der Projektarbeit und des Projektmanagements; Anleitung zur Entwicklung von Projektkonzeptionen; Bewertung und Reflexion von Projektkonzeptionen</p>	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar/Übung	
Lernformen:	Praktische Projektarbeit, Coaching, Beratung, Supervision	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 SWS • Bestehen einer schriftlichen Modulprüfung (Hausarbeit, ca. 20 - 30 Seiten, benotet) 	
Verwendbarkeit des Moduls		
(Grundlagen-) Literatur:	wird gesondert veröffentlicht	

Modul: M4	Modultitel: Analysen gesellschaftlicher Transformationsprozesse	
Modulverantwortung: wird gesondert veröffentlicht		
Qualifikationsstufe: Master	Studienhalbjahr: SoSe	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 14 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 350 Std.	davon Kontaktzeit: 8 SWS/120 Std.
		davon Selbststudium: 230 Std.
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester, 1x jährlich	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Sprache: Deutsch/Englisch
Qualifikationsziele/Kompetenzen:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben vertiefte Kenntnisse über unterschiedliche theoretische Konzepte und Perspektiven, mit denen sich Verlauf, Dynamik, Konsequenzen und Herausforderungen von Transformationsprozessen analysieren und beschreiben lassen. • können Verlauf und Dynamik gesellschaftlicher Transformationsprozesse und ihre Konsequenzen und Herausforderungen auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Dimensionen analysieren und beschreiben. • haben vertiefte empirische und theoretische Kenntnisse über wichtige aktuelle gesellschaftliche Transformationsprozesse und die damit verbundenen Herausforderungen. 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung theoretischer Ansätze und Modelle zur Analyse gesellschaftlicher Transformationsprozesse, insbesondere inter- und transdisziplinäre Perspektiven • vertiefende Analysen gesellschaftlicher Transformationsprozesse, ihrer Auswirkungen, Dimensionen und Ebenen, mit besonderem Fokus auf damit verbundene Herausforderungen (z. B. in den Bereichen Arbeit, Bildung, Gesundheit, Kultur, Soziales) • Inhaltliche Begleitung der Projektmodule 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	<p>Vorlesung, Seminare</p> <p>Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über wichtige aktuelle gesellschaftliche Transformationsprozesse und theoretische Perspektiven zu ihrer Analyse. Die Seminare dienen der Vertiefung der Vorlesungsinhalte und fokussieren exemplarisch wichtige gesellschaftliche Transformationsprozesse und/oder theoretische Perspektiven.</p>	
Lernformen:	Vortrag, Diskussion, Einzel- und Gruppenarbeit	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 SWS • Bestehen einer Prüfungsvorleistung (unbenotet) im Rahmen einer Vorlesung • Bestehen eines Leistungsnachweises (unbenotet) im Rahmen eines Seminars • Bestehen einer schriftlichen Modulprüfung (Hausarbeit, ca. 20 - 30 Seiten, benotet) 	
Verwendbarkeit des Moduls		
(Grundlagen-) Literatur:	wird gesondert veröffentlicht	

Modul: M5	Modultitel: Methodologien II: Spezielle Forschungsdesigns und Methoden der Datenanalyse	
Modulverantwortung: wird gesondert veröffentlicht		
Qualifikationsstufe: Master	Studienhalbjahr: SoSe	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 10 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 250 Std.	davon Kontaktzeit: 6 SWS/90 Std.
		davon Selbststudium: 160 Std.
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester, 1 x jährlich	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Sprache: Deutsch/Englisch
Qualifikationsziele/Kompetenzen:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben vertiefte Kenntnisse zur Wissenschaftstheorie und Methodologie empirischer Sozialforschung erworben. • kennen komplexe Designs und Formate von Forschungsprozessen und wichtige Methoden und Techniken zur Analyse empirischer Daten. • können gegenstandsangemessene Entscheidungen über die Gestaltung von komplexen Forschungsprozessen und die Auswahl und den Einsatz von Methoden und Techniken zur Datenanalyse treffen und begründen. • können komplexe Forschungsprozesse planen und steuern sowie empirische Datenanalysen mittels geeigneter Methoden und Techniken vorbereiten und durchführen. 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftstheorie und Methodologie empirischer Sozialforschung (Vertiefung) • komplexe Designs und Formate von Forschungsprozessen (z. B. fallvergleichende und typologisierende Forschung, Evaluations- und Wirkungsforschung, Aktions-, Praxis- und Feldforschung, integrative Forschung) und ihre Phasen (insbes. Analyse von Daten, Aufbereitung, Präsentation und Transfer von Ergebnissen) • quantitative und qualitative Methoden und Techniken der Analyse visueller und verbaler Daten • Methodische Begleitung der Projektmodule 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	<p>Vorlesung, Seminare</p> <p>Die Vorlesung vertieft die wissenschaftstheoretischen und methodologischen Grundlagen der empirischen Sozialforschung, gibt einen Überblick über komplexe Designs empirischer Forschung sowie über wichtige Methoden und Techniken der Datenanalyse. Die Seminare vertiefen ausgewählte komplexe Forschungsdesigns und ausgewählte Methoden und Techniken der Datenanalyse. Sie bieten den Studierenden Gelegenheit, Fragen zum eigenen Projekt zu stellen.</p>	
Lernformen:	Vortrag, Diskussion, Einzel- und Gruppenarbeit	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS • Bestehen einer Prüfungsvorleistung (unbenotet) im Rahmen einer Vorlesung • Bestehen eines Leistungsnachweises (unbenotet) im Rahmen eines Seminars • Bestehen einer mündlichen Modulprüfung (ca. 30 Minuten, benotet) 	
Verwendbarkeit des Moduls	Modul 2 ASW; Modul 4 ASW	
(Grundlagen-) Literatur:	wird gesondert veröffentlicht	

Modul: M6	Modultitel: Projekt II - Projektdurchführung	
Modulverantwortung: wird gesondert veröffentlicht		
Qualifikationsstufe: Master	Studienhalbjahr: SoSe	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 6 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Std.	davon Kontaktzeit: 2 SWS/30 Std.
		davon Selbststudium: 120 Std.
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester, 1x jährlich	Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von Modul M3	Sprache: Deutsch/Englisch
Qualifikationsziele/Kompetenzen:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, eigenständig empirische Erhebungen im Kontext anwendungsorientierter sozialwissenschaftlicher Forschung durchzuführen: Sie können für konkrete Fragestellungen angemessene Erhebungsinstrumente entwickeln und Herausforderungen, die sich aus der praktischen Umsetzung von Erhebungen im Feld ergeben, bewältigen. • erwerben projekt- und praxisorientiert Handlungswissen im Umgang mit verschiedenen Stakeholdern in Transformationsprozessen. • haben ihre Kenntnisse und Erfahrungen im Projektmanagement und in der Projektarbeit vertieft, insbesondere hinsichtlich der Kooperation mit externen Partnern. 	
Inhalte des Moduls:	<p>Die Projektvorhaben werden durch die Studierenden mittels angemessener sozialwissenschaftlicher Forschungs- und Handlungsmethoden durchgeführt. Die Studierenden wenden in der Feldphase das erlernte Methodenwissen aus Modul 5 praktisch an.</p> <p>Weitere Inhalte: Vertiefung zu Methoden des Projektmanagements und der Projektarbeit, Reflexion der Erfahrungen in der praktischen Projektarbeit und der Arbeit mit Projektpartnern und Stakeholdern</p>	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar/Übung	
Lernformen:	Praktische Projektarbeit, Coaching, Beratung, Supervision	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 SWS • Bestehen einer mündlichen bzw. Performanzprüfung (ca. 30 Minuten, benotet) 	
Verwendbarkeit des Moduls		
(Grundlagen-) Literatur:	wird gesondert veröffentlicht	

Modul: M7	Modultitel: Gestaltung gesellschaftlicher Transformationsprozesse	
Modulverantwortung: wird gesondert veröffentlicht		
Qualifikationsstufe: Master	Studienhalbjahr: WiSe	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 14 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 350 Std.	davon Kontaktzeit: 8 SWS/120 Std.
		davon Selbststudium: 230 Std.
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester, 1x jährlich	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Sprache: Deutsch/Englisch
Qualifikationsziele/Kompetenzen:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können aufbauend auf ihrem deskriptiv-analytischen Systemwissen über gesellschaftliche Transformationsprozesse zentrale damit verbundene Herausforderungen und geeignete Anknüpfungspunkte für praktische Gestaltungs- und Interventionsansätze identifizieren. • verfügen über das normative Orientierungs- und operative Handlungswissen für die Gestaltung von gesellschaftlichen Transformationsprozessen und darauf bezogene Interventionen. • können im Feld vorhandene normative Orientierungen und Handlungsstrategien analysieren und reflektieren und davon ausgehend geeignete Gestaltungs- und Interventionskonzepte entwickeln. 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Theorien und Diskurse zu zukünftigen gesellschaftlichen Entwicklungen (z. B. Nachhaltigkeit, Zukunftsfähigkeit) und ihre Implikationen für unterschiedliche gesellschaftliche Ebenen (z. B. individuell, organisational, gesellschaftlich) und Dimensionen (z. B. Politik, Ökonomie, Kultur, Technologie) • Praktische Ansätze zur Erprobung und Gestaltung nachhaltiger und zukunftsfähiger gesellschaftlicher Formen und Systeme in unterschiedlichen Feldern und Bereichen und deren kritische Analyse mit Blick auf Potenziale, Probleme, Möglichkeiten, Grenzen und Perspektiven (z. B. mit dem Ziel der Reduktion sozialer Ungleichheiten) • Bedeutung und Rolle unterschiedlicher Ebenen, Akteure und Akteursgruppen im Kontext gesellschaftlicher Transformationen und bei der Gestaltung von Interventionsprozessen • Inhaltliche Begleitung der Projektmodule 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	<p>Vorlesung, Seminare</p> <p>Die Vorlesung vermittelt systematisch und aus interdisziplinärer Perspektive einen Überblick über Theorien und Diskurse sowie zu praktischen Gestaltungsansätzen von Transformationsprozessen. Die Seminare vertiefen solche theoretischen und praktischen Ansätze und damit verbundene Erfahrungen und Erkenntnisse exemplarisch.</p>	
Lernformen:	Vortrag, Diskussion, Einzel- und Gruppenarbeit, Exkursion	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 SWS • Bestehen einer Prüfungsvorleistung (unbenotet) im Rahmen einer Vorlesung • Bestehen eines Leistungsnachweises (unbenotet) im Rahmen eines Seminars • Bestehen einer mündlichen Modulprüfung (ca. 30 Minuten, benotet) 	
Verwendbarkeit des Moduls		
(Grundlagen-) Literatur:	wird gesondert veröffentlicht	

Modul: M8	Modultitel: Methodologien III: Designs und Methoden von Transfer, Intervention & Evaluation	
Modulverantwortung: wird gesondert veröffentlicht		
Qualifikationsstufe: Master	Studienhalbjahr: WiSe	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 10 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 250 Std.	davon Kontaktzeit: 6 SWS/90 Std.
		davon Selbststudium: 160 Std.
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester, 1x jährlich	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Sprache: Deutsch/Englisch
Qualifikationsziele/Kompetenzen:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Designs und Formate von Transfer-, Interventions- und Evaluationsprozessen sowie entsprechende Methoden und Techniken. • können gegenstandsangemessene Entscheidungen über die Gestaltung von Transfer-, Interventions- und Evaluationsprozessen und die Auswahl adäquater Methoden und Techniken treffen und begründen. • sind in der Lage Transfer-, Interventions- und Evaluationsprozesse planen, steuern und unter Anwendung adäquater Methoden und Techniken durchführen zu können. • erwerben Kenntnisse zur Dokumentation, Qualitätssicherung und Evaluation. 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Designs und Formate von Transfer-, Interventions- und Evaluationsprozessen (z. B. F&E, Bildung, Beratung, Coaching, Supervision, Reallabore, Realexperimente, formative und summative Evaluation) • Methoden und Techniken von Transfer-, Interventions- und Evaluationsprozessen (z. B. Organisations-, Projekt- und Netzwerkmanagement, Moderationsmethoden, Kreativitätstechniken, Entscheidungsmethoden, Forecasting-/Foresight-/Backcasting-Methoden, Klein- und Großgruppen-Methoden, Konfliktmanagement und Mediation) • Konzepte und Instrumente der Dokumentation, Qualitätssicherung und Evaluation • Methodische Begleitung der Projektmodule 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	<p>Vorlesung, Seminare</p> <p>Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über Designs und Formate von Transfer-, Interventions- und Evaluationsprozessen und in deren Rahmen anwendbarer Methoden und Techniken. Die Seminare vertiefen ausgewählte Designs und Formate von Transfer-, Interventions- und Evaluationsprozessen sowie ausgewählte darauf bezogene Methoden und Techniken. Sie bieten den Studierenden Gelegenheit, Fragen zum eigenen Projekt zu stellen.</p>	
Lernformen:	Vortrag, Diskussion, Einzel- und Gruppenarbeit, Präsentation	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS • Bestehen einer Prüfungsvorleistung (unbenotet) im Rahmen einer Vorlesung • Bestehen eines Leistungsnachweises (unbenotet) im Rahmen eines Seminars • Bestehen einer mündlichen bzw. Performanz-Modulprüfung (ca. 30 Minuten, benotet) 	
Verwendbarkeit des Moduls		
(Grundlagen-) Literatur:	wird gesondert veröffentlicht	

Modul: M9	Modultitel: Projekt III - Projektabschluss	
Modulverantwortung: wird gesondert veröffentlicht		
Qualifikationsstufe: Master	Studienhalbjahr: WiSe	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 6 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Std.	davon Kontaktzeit: 2 SWS/30 Std.
		davon Selbststudium: 120 Std.
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester, 1x jährlich	Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von Modul M6	Sprache: Deutsch/Englisch
Qualifikationsziele/Kompetenzen:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können den Verlauf und die Ergebnisse von Projekten sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus praktischer Perspektive kritisch reflektieren und auswerten. • können Projektergebnisse zielführend - im Sinne der Gestaltung von Transformationsprozessen - mit unterschiedlichen Stakeholdern kommunizieren und wissenschaftlich wie gesellschaftlich anschlussfähige Konzepte für weiterführende Interventionen und Maßnahmen entwickeln. • können einen Projektbericht verfassen, der wissenschaftlichen Standards entspricht. • können ihre Erfahrungen im Projekt reflektieren und in die Masterarbeit integrieren. 	
Inhalte des Moduls:	Die Studierenden verfassen einen den wissenschaftlichen Standards entsprechenden Projektbericht und präsentieren und kommunizieren mittels Methoden und Techniken des Projektmanagements zielgruppengerecht Ergebnisse. Die Projekterfahrungen werden kritisch reflektiert.	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar/Übung	
Lernformen:	Praktische Projektarbeit, Coaching, Beratung, Supervision	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 SWS • Bestehen einer schriftlichen Modulprüfung (Hausarbeit, ca. 20 - 30 Seiten, benotet) 	
Verwendbarkeit des Moduls		
(Grundlagen-) Literatur:	wird gesondert veröffentlicht	

Modul: M10	Modultitel: Praxis	
Modulverantwortung: wird gesondert veröffentlicht		
Qualifikationsstufe: Master	Studienhalbjahr: SoSe	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 125 Std.	davon Kontaktzeit (Praxis): 125 Std.
		davon Selbststudium: -
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester, 2x jährlich	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Sprache: Deutsch
Qualifikationsziele/Kompetenzen:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben ihr zuvor erworbenes deskriptiv-analytisches Systemwissen, ihr normatives Orientierungs- und ihr operatives Handlungswissen zu sozialen Transformationsprozessen im Rahmen einer praktischen Tätigkeit vertieft, reflektiert und erweitert. • sind in der Lage auf Basis ihres professionellen und reflexiven wissenschaftlichen Wissens sich mit eigenen Impulsen und Beiträgen in Sinne einer transformativen, angewandten und öffentlichen Wissenschaft in die Gestaltung gesellschaftlicher Transformationsprozesse einzubringen. • können sich in bestehende projektförmige, organisationale und institutionelle Kontexte kompetent einbringen oder an der Initiierung, Gründung und Gestaltung solcher Kontexte mitwirken, und dabei mit unterschiedlichen Stakeholdern zielführend kommunizieren und kooperieren. 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Praktische Tätigkeit in einem projektförmigen oder organisationalen Rahmen, der mit der Analyse und Gestaltung von Transformationsprozessen befasst ist • Praktische Herausforderungen in der Gestaltung und Umsetzung von sozialen Transformationsprozessen und deren Bewältigung • Berufliches Handeln in Projekten, Organisationen und Institutionen, Kooperation und Kommunikation mit unterschiedlichen Stakeholdern • Reflexion von in der Praxis erfahrenen ermöglichenden und restringierenden Rahmenbedingungen durch institutionelle Kontexte bei der Gestaltung von Transformationsprozessen und darauf reagierender Handlungsstrategien • Idealerweise nimmt die Praxisphase inhaltliche Vorarbeiten aus den Projektmodulen auf und ist mit der Master-These inhaltlich verknüpft 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Praxis	
Lernformen:	Praktische Projekt- und Organisationsarbeit, Coaching, Superversion, Beratung	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	<ul style="list-style-type: none"> • Praktische Tätigkeit im Umfang von mindestens 20 Arbeitstagen • Bestehen einer mündlichen Modulprüfung (ca. 30 Minuten, unbenotet) 	
Verwendbarkeit des Moduls		
(Grundlagen-) Literatur:	wird gesondert veröffentlicht	

Modul: M11	Modultitel: Masterarbeit und Kolloquium	
Modulverantwortung: wird gesondert veröffentlicht		
Qualifikationsstufe: Master	Studienhalbjahr: SoSe	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 25 ECTS davon 20 ECTS Masterarbeit; davon 5 ECTS Kolloquium	Arbeitsbelastung gesamt: 625 Std.	davon Kontaktzeit: 2 SWS/30 Std.
		davon Selbststudium: 595 Std.
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester, 2x jährlich	Teilnahmevoraussetzungen: mindestens 90 CP	Sprache: Deutsch/Englisch
Qualifikationsziele/Kompetenzen:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, eine wissenschaftliche Fragestellung im Kontext angewandter Transformationsforschung in Form einer Masterarbeit im gegebenen Zeitrahmen eigenständig zu bearbeiten und die Ergebnisse darzustellen. • Sie weisen dabei fundierte theoretische, empirische und methodische Kenntnisse und Kompetenzen im Feld der angewandten sozialwissenschaftlichen Transformationsforschung nach und belegen, dass Sie sich das für die Analyse und Gestaltung von Transformationsprozessen erforderliche deskriptiv-analytische Systemwissen, normative Orientierungswissen und operative Handlungswissen angeeignet haben. • sind zudem in der Lage, die zentralen Ergebnisse ihrer schriftlichen Masterarbeit zusammenfassend darzustellen und diese kritisch zu diskutieren und zu verteidigen. 	
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • kontinuierliche Begleitung und Reflexion des Schreibprozesses der Masterarbeit • Vorbereitung auf das Abschlusskolloquium 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar, Kolloquium	
Lernformen:	Coaching, Beratung, fachlicher Diskurs	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung):	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 SWS • Bestehen der schriftlichen Masterarbeit (60 - 80 Seiten, benotet) • Kolloquium (ca. 30 Minuten, benotet) 	
Verwendbarkeit des Moduls		
(Grundlagen-) Literatur:	wird gesondert veröffentlicht	